



Brüssel, den 13. Juli 2020  
(OR. en)

9401/20

ONU 32	SUSTDEV 89
CONUN 126	ENV 402
COHOM 53	CLIMA 140
CFSP/PESC 573	COHAFA 39
COPS 223	MIGR 67
CSDP/PSDC 344	CODUN 41
CONOP 51	SAN 234
COTER 66	CYBER 121
DEVGEN 95	

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9314/20

Betr.: Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 75. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2020 bis September 2021)  
– Schlussfolgerungen des Rates (13. Juli 2020)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 75. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2020 bis September 2021), wie sie der Rat auf seiner 3765. Tagung am 13. Juli 2020 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 75. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2020 bis September 2021)<sup>1</sup>**

**Für die Förderung des Multilateralismus sowie starke und wirksame Vereinte Nationen, die Ergebnisse für alle zeitigen**

1. Die heutige eng verflochtene Welt und die globalen Herausforderungen, vor denen wir stehen, zeigen, dass multilaterale Zusammenarbeit mehr denn je unverzichtbar ist. Der Ausbruch von COVID-19 zeigt deutlich, dass globale Herausforderungen kollektives Handeln erfordern. COVID-19 stellt unsere Menschlichkeit und unsere Werte auf die Probe, aber auch das multilaterale System an sich. Die regelbasierte internationale Ordnung – in deren Zentrum die Vereinten Nationen stehen – muss aufrechterhalten und gestärkt werden, damit wir die globalen Herausforderungen wirksam bewältigen können. Jetzt sind internationale Solidarität und Zusammenarbeit geboten.
2. Bei diesem gemeinsamen Unterfangen stehen die EU und ihre Mitgliedstaaten an vorderster Front der globalen Reaktion, um die Bedürftigsten bei der Bewältigung der humanitären, gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise zu unterstützen. Die EU ist bestrebt, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie sich durch die Unterstützung ihrer Partner in der ganzen Welt solidarisch zeigt. Um gemeinsam eine möglichst große Wirkung zu erzielen, brauchen wir einen wirksamen multilateralen Ansatz. Deshalb werden wir die Bemühungen des VN-Generalsekretärs um Koordinierung einer VN-weiten Reaktion, in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, weiterhin unterstützen. Maßnahmen auf nationaler Ebene sind ebenfalls von Bedeutung. Die EU wird auch weiterhin ein starker und glaubwürdiger Partner für all diejenigen sein, die sich – im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zu EU-Maßnahmen zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus – für den Multilateralismus einsetzen wollen.

---

<sup>1</sup> In diesem Dokument sagt die Verwendung der Bezeichnung „EU“ nichts darüber aus, ob die Zuständigkeit bei der „EU“, der „EU und ihren Mitgliedstaaten“ oder ausschließlich bei den „Mitgliedstaaten“ liegt.

3. Die derzeitige Krise hat gezeigt, wie wichtig multilaterale Institutionen für Gesundheit, Wohlstand und Sicherheit in der Welt sind. Wir müssen gemeinsam aus unseren Erfahrungen lernen, um die Welt in Zukunft widerstandsfähiger zu machen. Zur Unterstützung des Aufrufs des VN-Generalsekretärs nach einer „besseren Erholung“ müssen wir zusammenarbeiten, um den Weg für eine Erholung zu ebnen, mit der nachhaltige, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung und dem Übereinkommen von Paris aufgebaut werden. Ein besserer und grünerer Wiederaufbau ist die beste Vorgehensweise. Um dies zu erreichen, wird es von entscheidender Bedeutung sein, die säulenübergreifende Kohärenz der Arbeit der VN zu stärken und Fortschritte bei der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden zu erzielen. Dies ist auch ein entscheidender Moment, um den Schwerpunkt stärker auf unsere gemeinsamen Prioritäten – wie Menschenrechte, Konfliktverhütung, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung – zu legen. Ebenso wichtig ist es, den für die Leistung humanitärer Hilfe erforderlichen Freiraum zu erhalten und die Achtung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Grundsätze zu gewährleisten.
4. Dieses Jahr begehen wir den 75. Jahrestag der Vereinten Nationen. Dies ist eine Gelegenheit zur Erneuerung und Stärkung des multilateralen Systems im Hinblick auf „die Zukunft, die wir wollen, und die Vereinten Nationen, die wir brauchen“, basierend auf Vertrauen, gemeinsamen Werten und gemeinsamen Interessen. Heute brauchen wir Vereinte Nationen, die ihren Mehrwert unter Beweis stellen, die Ergebnisse für alle zeitigen und die ihrer Bestimmung gerecht werden. Deshalb werden wir uns auch weiterhin an vorderster Front dafür einsetzen, die Vereinten Nationen wirksamer und effizienter zu gestalten und ihre nachhaltige Finanzierung zu fördern, wobei wir das Reformprogramm des VN-Generalsekretärs uneingeschränkt unterstützen. Gemeinsam sind die EU und ihre Mitgliedstaaten der größte Geldgeber der Vereinten Nationen. Die EU wird weiterhin ihre Fähigkeit, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, zur Unterstützung eines wirksamen Multilateralismus nutzen, indem sie globale Akteure auf dem Weg zu gemeinsamen globalen Lösungen zusammenbringt. Wir werden weiterhin die neue Dynamik für die Generalversammlung fördern und die Bemühungen um mehr Synergien und Kohärenz in den Agenden der Generalversammlung und ihrer Nebenorgane unterstützen. Wir werden die notwendige Reformierung der Institutionen und Organe des VN-Systems, einschließlich der umfassenden Reform des VN-Sicherheitsrats, unterstützen, um diese effektiver, transparenter, demokratischer, repräsentativer und rechenschaftspflichtiger zu gestalten.

## Förderung der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter

5. In einer Zeit zunehmender Herausforderungen für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wird die EU sich weiterhin weltweit als führende Kraft für die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte einsetzen. Durch Dialog und Zusammenarbeit werden wir uns für die Achtung von Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als Voraussetzungen für den Aufbau inklusiver und resilenter demokratischer Gesellschaften stark machen. Wir werden alles daran setzen, die Menschenrechte in den Mittelpunkt der Agenda der Vereinten Nationen zu stellen und die Allgemeingültigkeit, die Unteilbarkeit und die wechselseitige Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte zu bekräftigen. Wir werden weiterhin ein positives Narrativ für die Menschenrechte, unter anderem im Rahmen der Initiative „Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte“, fördern. Die EU wird gegen die Aushöhlung der Menschenrechte und ihre Instrumentalisierung vorgehen. Wir werden weiterhin Menschenrechtsverletzungen und -verstöße anprangern, wo immer sie auftreten, und uns für einen uneingeschränkten Zugang zu internationalen Menschenrechtsmechanismen, für eine Stärkung der Rechenschaftspflicht und der internationalen Gerichtsinstanzen sowie für die Bekämpfung der Straflosigkeit einsetzen. Die EU unterstützt auch weiterhin nachdrücklich den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH).
6. Die COVID-19-Pandemie stellt eine große Bedrohung für die Menschenrechte dar, da sie insbesondere erhebliche Auswirkungen auf die Ausübung der Menschenrechte durch Menschen in schutzbedürftigen Situationen hat. Nur wenn wir einen menschenrechtsbasierten Ansatz verfolgen, können wir eine wirksame Reaktion gewährleisten und dafür sorgen, dass niemand zurückgelassen wird. In einer Zeit, in der die Menschenrechte weiterhin verletzt werden und in der der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in vielen Teilen der Welt stark eingeschränkt ist, unterstützt die EU nachdrücklich den Aufruf des VN-Generalsekretärs zum Handeln für die Menschenrechte sowie sein Bestreben, die Menschenrechte in den Mittelpunkt der Reaktion auf die COVID-19-Krise zu stellen, und sie ist entschlossen, zu einer erfolgreichen Umsetzung beizutragen. Wir müssen unsere Maßnahmen verstärken, um eine sinnvolle Teilhabe der Zivilgesellschaft und der Jugend an den Vereinten Nationen und darüber hinaus sicherzustellen, digitale Technologien zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte einzusetzen und dabei potenzielle Risiken zu mindern und die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte abzufedern. Die Rolle von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Menschenrechtsverteidigern ist für eine bessere und schnellere Erholung nach der COVID-19-Krise wichtiger denn je.

7. Wir sollten unsere Anstrengungen zur durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte in allen Politikbereichen verstärken. Im Einklang mit dem Vertrag über die Europäische Union und der Charta der Vereinten Nationen wird die EU alle verfügbaren Instrumente nutzen, um ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen, u. a. im Rahmen des Menschenrechtsrats der VN, der Generalversammlung der VN, des Sicherheitsrats der VN und anderer einschlägiger Foren. Die EU wird sich weiterhin für einen starken und effizienten Menschenrechtsrat einsetzen – unter Wahrung seiner Errungenschaften und in Anerkennung seiner einzigartigen Rolle und des geleisteten Mehrwerts in Bezug auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in der ganzen Welt. Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte sowie die Sonderverfahren und Vertragsorgane sind wesentliche Bestandteile des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen. Die EU wird ihre Unabhängigkeit sowie die Notwendigkeit angemessener Ressourcen für die Arbeit der VN im Bereich der Menschenrechte weiterhin unterstützen. Wir werden uns weiterhin aktiv an der Überprüfung des Systems der Vertragsorgane beteiligen, um dessen Effizienz und Wirksamkeit zu stärken und die Unabhängigkeit und Integrität der Vertragsorgane zu wahren.

8. Das Jahr 2020, in dem der 25. Jahrestag der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing begangen wird, sollte ursprünglich wegweisend für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Stellung aller Frauen und Mädchen sein. Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat jedoch zur Verschiebung einer Reihe von Treffen auf hoher Ebene geführt, die geplant waren, um bestehende Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur uneingeschränkten Wahrnehmung aller Menschenrechte durch Frauen und Mädchen wiederaufleben zu lassen. Wir müssen jetzt insbesondere gezielte Maßnahmen und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte verstärken, um die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen. Die EU unterstützt uneingeschränkt den Aufruf des VN-Generalsekretärs nach „Frieden in unseren Häusern auf der ganzen Welt“ sowie alle geschlechtergerechten Initiativen, die sich mit den Auswirkungen der COVID-19-Krise für Frauen und Mädchen befassen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht die Spotlight-Initiative der Vereinten Nationen und der EU, deren Schwerpunkt auf der Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen liegt. Die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Stellung aller Frauen und Mädchen und ihre uneingeschränkte Wahrnehmung aller Menschenrechte werden für den Wiederaufbau gerechterer, inklusiverer und resilenterer Gesellschaften für alle von großer Bedeutung sein. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten ist.

## **Förderung von Frieden und Sicherheit**

9. In einer Welt, die von zunehmenden geopolitischen Spannungen geprägt ist, wird die EU ihre Anstrengungen zur Förderung von Frieden und Sicherheit weiter verstärken und ihre Fähigkeit ausbauen, gemeinsam mit anderen Partnern zu handeln. Der Ausbruch von COVID-19 hat deutlich gemacht, dass die Resilienz von Staaten und Regionen weltweit verbessert und fragile Situationen bewältigt werden müssen. Gleichzeitig haben sich dadurch Gelegenheiten zur Lösung von Konflikten und zur Friedenskonsolidierung eröffnet. Die EU unterstützt nachdrücklich die Forderung des VN-Generalsekretärs nach einem weltweiten Waffenstillstand und weist erneut darauf hin, dass politische Lösungen für die heutigen komplexen und langwierigen Konflikte – nicht nur während der Pandemie, sondern auch danach – vorangetrieben werden müssen und ein ungehinderter Zugang für auf Grundsätze gestützte humanitäre Hilfe sichergestellt werden muss. Wir werden weiterhin an alle Konfliktparteien appellieren, das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt einzuhalten. Die EU wird für diese Bemühungen ihr volles diplomatisches Gewicht einsetzen, unter anderem mithilfe des EU-Politikrahmens für Mediation. Der Dialog zwischen der EU und den Vereinten Nationen über Konfliktprävention wird in dieser Hinsicht weiterhin maßgeblich sein.
10. Die Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung durch die Vereinten Nationen im Jahr 2020 ist von entscheidender Bedeutung, um diese Ziele zu erreichen und die Säule Frieden und Sicherheit der Vereinten Nationen weiter zu stärken, indem die kohärente Friedenskonsolidierung verbessert und die Friedensbemühungen vor Ort fortgesetzt werden. Die EU wird diesen Prozess weiterhin unterstützen, wobei sie besondere Aufmerksamkeit darauf verwenden wird, eine angemessene, vorhersehbare und nachhaltige Finanzierung sicherzustellen und Partnerschaften zu diesem Zweck zu stärken, die VN-Kommission für Friedenskonsolidierung bei der Wahrnehmung ihrer Beratungsfunktion für den VN-Sicherheitsrat zu unterstützen und die strategischen Verbindungen zwischen diesen beiden Strukturen zu verbessern. Es werden kontinuierliche Anstrengungen notwendig sein, um die Zusammenarbeit vor Ort durch gemeinsame Analyse und Planung zu stärken, Frühwarnungen besser mit frühzeitigem Eingreifen zu verknüpfen und Unrechtsaufarbeitung und Versöhnung zu fördern. Die EU begrüßt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit im gesamten VN-System stärker in den Mittelpunkt gerückt werden, was dazu beitragen wird, klimabedingte Sicherheitsrisiken besser zu bewerten und anzugehen. Vor dem Hintergrund des 15. Jahrestags der Annahme des Konzepts der Schutzverantwortung wird die EU den Dialog über dieses Konzept und dessen Einbeziehung in einschlägige VN-Gremien weiter fördern.

11. Die Friedenseinsätze der Vereinten Nationen sind nach wie vor eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung von Frieden und Sicherheit in der Welt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich der Initiative „Aktion für Friedenssicherung“ des VN-Generalsekretärs angeschlossen und die politische Zusage erneuert, Friedenssicherungseinsätze zu unterstützen, damit diese an ihren Zweck angepasst werden können, indem beispielsweise neue Ansätze zur Verbesserung der Truppengestellung, der Betriebstüchtigkeit der Ausrüstung und der Nachhaltigkeit unterstützt werden. Die Verbesserung der konkreten, messbaren Wirkung vor Ort hat höchste Priorität. Die EU ist weiterhin fest entschlossen, die strategische Partnerschaft zwischen der EU und den Vereinten Nationen im Bereich Friedenseinsätze und Krisenbewältigung zu stärken und die operative Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen vor Ort zu intensivieren, und in dieser Hinsicht sieht sie der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens zwischen den Vereinten Nationen und der EU über gegenseitige Unterstützung bei ihren jeweiligen Missionen und Operationen erwartungsvoll entgegen. Eine verstärkte Koordinierung mit anderen regionalen und internationalen Organisationen sowie mit internationalen Finanzinstitutionen wird ebenso wichtig bleiben. Die Afrikanische Union ist unser zentraler Partner, und die Bemühungen zur Unterstützung von Friedens- und Sicherheitsinitiativen unter afrikanischer Führung sowie zur Vertiefung der trilateralen Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union, der EU und den Vereinten Nationen werden fortgesetzt. Die trilaterale Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen, der EU und der Weltbank steht im Mittelpunkt nachhaltiger Fortschritte in den Bereichen Frieden und Sicherheit. Um die umfassende und sinnvolle Beteiligung von Frauen an politischen Prozessen und Friedensprozessen sicherzustellen, wird die EU die Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit weiter vorantreiben. In diesem Jahr jährt sich die Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit, die ein erneutes und verstärktes Bekenntnis für die Agenda darstellen soll, zum 20. Mal. Wir werden im Rahmen unserer kontinuierlichen Unterstützung der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit weiterhin für die Einbeziehung junger Menschen in die Friedenskonsolidierung und die Wahrung des Friedens eintreten. Der Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere von Frauen und Kindern, Menschen mit Behinderungen sowie der humanitären und medizinischen Helfer in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, ist nach wie vor wichtig.

12. Die Verhinderung von Radikalisierung, die zu gewaltorientiertem Extremismus und Terrorismus führt, behält für die EU weiterhin hohe Priorität. Die EU ist entschlossen, die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Bewältigung der globalen Bedrohung durch den Terrorismus im Einklang mit der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus unter uneingeschränkter Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des humanitären Völkerrechts und des internationalen Flüchtlingsrechts, zu verstärken. In der Zeit nach COVID-19 sind ein menschenrechtsbasierter Ansatz und eine menschenrechtsbasierte Prävention von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, eine weitere Radikalisierung, die zu gewaltorientiertem Extremismus und Terrorismus führt, zu verhindern. Es bedarf weiterer Anstrengungen, auch im Rahmen von Ausnahmeregelungen für humanitäre Zwecke, um sicherzustellen, dass Sanktionen und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung die Bereitstellung von auf Grundsätzen beruhender humanitärer Hilfe nicht behindern.
13. In Zeiten zunehmender internationaler Kriminalität wird der vierzehnte VN-Kongress für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte dazu beitragen, internationale Zusammenarbeit, Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zu stärken. Die EU bekräftigt, wie wichtig die Sondertagung der Generalversammlung über die Bekämpfung der Korruption im Jahr 2021 ist, um Korruption zu verhindern und zu bekämpfen, und sie wird sich weiterhin für die vollständige und wirksame Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption einsetzen.
14. Sie wird sich weiterhin mit der Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Kontext der internationalen Sicherheit befassen, unter anderem durch die Beteiligung an den einschlägigen Prozessen der Vereinten Nationen. Wir werden weiterhin mit Partnern zusammenarbeiten, um mithilfe des normativen Rahmens für verantwortungsvolles Verhalten der Staaten, der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen und der Unterstützung des Aufbaus von Cyberkapazitäten Konflikte zu verhüten und die Stabilität im Cyberspace voranzutreiben. Die EU wird sich dafür einsetzen, dass das geltende Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, im Cyberspace uneingeschränkt Anwendung findet. Die EU betont, dass sie das Budapester Übereinkommen über Computerkriminalität als umfassenden multilateralen Rechtsrahmen für die Ausarbeitung nationaler Rechtsvorschriften und die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Computerkriminalität weiterhin unterstützt.

15. Zu einem Zeitpunkt, zu dem die internationale Abrüstungs-, Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollarchitektur unter enormem Druck und zunehmend vor Herausforderungen aufgrund von geopolitischen Spannungen steht, wird die EU ihre Bemühungen intensivieren, um sie zu erhalten und zu stärken und die vollständige Umsetzung der internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollinstrumente voranzubringen, wobei sie gleichzeitig dafür sorgen wird, dass diese Instrumente angesichts neuer technologischer Entwicklungen weiterhin ihrem Zweck entsprechen. Die EU wird weiter darauf hinarbeiten, dass die zehnte Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) zu einem Erfolg wird, um den NVV als wichtiges multilaterales Instrument für Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Welt hochzuhalten und zu stärken und seine Universalisierung und verstärkte Umsetzung voranzubringen. Durch die Unterstützung der Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) wird weiterhin sichergestellt, dass die globalen Standards gegen den Einsatz chemischer Waffen hochgehalten werden und die für ihren Einsatz Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Ein verantwortungsvolles Verhalten im Weltraum und die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum bilden nach wie vor einen besonderen Schwerpunkt, ebenso wie die Unterstützung der Bemühungen darum, dass die Abrüstungskonferenz ihr Mandat als einziges multilaterales Verhandlungsforum für Abrüstungsfragen erfüllt.
16. Die Vorbereitungen für die 2021 anberaumten Konferenzen zur Überprüfung des Biowaffen-Übereinkommens (BWÜ) und des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen werden beginnen. Das Inkrafttreten und die Universalisierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) sowie die weltweite Einhaltung und wirksame Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (ATT), des Übereinkommens über das Verbot von Anti-Personenminen (APMBC) und des Haager Verhaltenskodexes gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (HCoC) behalten oberste Priorität. Wir werden die Abrüstungsagenda des VN-Generalsekretärs weiter unterstützen, auch indem unverzüglich Verhandlungen über einen Vertrag über ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke (FMCT) aufgenommen werden.

## Gestaltung einer fairen Globalisierung

17. Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung mittels eines rechtebasierten Entwicklungsansatzes zu beschleunigen, ist von entscheidender Bedeutung, um bis 2030 einen Wandel herbeizuführen, bei dem niemand zurückgelassen wird. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung untermauern unsere Werte und unsere Zukunft. Sie leiten das Handeln der EU in allen Sektoren im In- und Ausland. Die derzeitige COVID-19-Krise macht erneut deutlich, dass die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris unerlässlich ist, um die Welt besser für künftige systemische Schocks zu rüsten. Aufbauend auf der politischen Erklärung des Nachhaltigkeitsgipfels von 2019 müssen wir unsere hochgesteckten Ziele beibehalten und die Aktionsdekade für nachhaltige Entwicklung nutzen, um neue Impulse zu geben. Wir unterstützen den Aufruf des VN-Generalsekretärs, eine gerechte Globalisierung zu gestalten, und sind bereit, mit allen einschlägigen Interessenträgern zusammenzuarbeiten.
18. Wir müssen die weltweiten Anstrengungen verstärken, um eine universelle Gesundheitsversorgung zu erreichen und Zugang zu hochwertigen, erschwinglichen, inklusiven und belastbaren Gesundheitssystemen und Gesundheitsleistungen sowie zu sauberem Trinkwasser und einer angemessenen Sanitärversorgung zu gewährleisten. Wir müssen uns weiterhin für die globale Gesundheit als öffentliches Gut für alle einsetzen und dabei die Bemühungen der WHO als führendes Gremium der Vereinten Nationen für globale Gesundheit in vollem Umfang unterstützen. Im Rahmen der von der EU geförderten Geberinitiative für eine weltweite Corona-Krisenreaktion werden wir die weltweiten Anstrengungen zur Beschleunigung der Forschung im Hinblick auf Therapien, Diagnoseverfahren und Impfstoffe weiter unterstützen und gleichzeitig sicherstellen, dass es sich dabei um ein globales öffentliches Gut handelt, zu dem alle gleichberechtigt Zugang haben. Wir sollten auch die Erfahrungen und Erkenntnisse, die aus der von der WHO koordinierten internationalen gesundheitspolitischen Reaktion auf die COVID-19-Krise gewonnen werden konnten, überprüfen und Empfehlungen zur Verbesserung der globalen Prävention, Vorsorge und Reaktion in Bezug auf Pandemien abgeben. Die einvernehmliche Annahme der Resolution der Weltgesundheitsversammlung, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten eingebracht worden war, verdeutlicht, wie wichtig eine gemeinsame Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie ist.

19. Wir sollten die Erholungsphase nutzen, um die sozioökonomischen Folgen der Pandemie zu bewältigen und ihre Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden abzumildern, damit niemand zurückgelassen wird. Wir müssen größere kollektive Anstrengungen unternehmen, um Armut und Hunger zu beseitigen, die wachsenden Ungleichheiten zu bekämpfen, die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen und auf ein nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum hinzuwirken. Aufgrund der zunehmenden Ernährungsunsicherheit und Unterernährung bei den schutzbedürftigsten Personen, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Existenzgrundlagen, die Lebensmittelsysteme und Lieferketten verursacht werden, ist es notwendig, den Zugang zu Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Gütern zu sichern. Die Erholung sollte mit sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit sowie mit Investitionen in die Sozialschutzsysteme einhergehen. Es bedarf einer Erholung, bei der Investitionen und Schuldenentlastung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung verknüpft sind. Die nachhaltige Reaktion auf die COVID-19-Krise erfordert auch das wirksame Funktionieren eines globalen regelbasierten Handelssystems.
20. Wir werden weiterhin mit Partnern zusammenarbeiten, um gemeinsam Migration und Vertreibung anzugehen, unter anderem mit Folgemaßnahmen zu dem ersten Globalen Flüchtlingsforum, der Sitzung der Hochrangigen Gruppe für Binnenvertreibungen und anderen einschlägigen VN-Gremien. Wir sind entschlossen, Wissenschaft, Technologie und Innovation zu nutzen, um bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung voranzukommen.
21. Als weltweit führende Geber öffentlicher Entwicklungshilfe verpflichten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten, die Partnerländer und besonders die bedürftigsten Länder bei der Umsetzung der Agenda 2030, einschließlich der Aktionsagenda von Addis Abeba zur Entwicklungsförderung, zu unterstützen. Die EU wird im Zusammenhang mit der Programmplanung der EU auf nationaler Ebene in der Programmplanungsphase für die Zusammenarbeit nach 2020 enger mit den Vereinten Nationen bei der gemeinsamen Analyse und der gemeinsamen effizienten Arbeitsteilung zusammenarbeiten. Eine stärker integrierte, kohärente, wirksamere und stärker ergebnisorientierte Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort, die unter der Leitung ihrer ermächtigten residierenden Koordinatoren und im Einklang mit den VN-Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich nachhaltige Entwicklung steht, wird eine wichtige Rolle dabei spielen, dass die Länder sich besser von der derzeitigen Krise erholen. Dabei müssen wir die integrierten nationalen Finanzierungsrahmen weiter voranbringen, eine nachhaltige Finanzierung begünstigen und uns für innovative Lösungen einsetzen, um ausreichende Mittel zu mobilisieren, damit Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erzielt werden. Wir werden uns bemühen, die Sichtbarkeit, Transparenz und Wirksamkeit der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern.

## **Beschleunigung des globalen Übergangs zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Zukunft**

22. Die COVID-19-Krise hat die Unzulänglichkeit der globalen Reaktion auf Notsituationen in den Bereichen Klima und Biodiversität ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Sie hat die wissenschaftlichen Belege dafür untermauert, dass die globalen Ambitionen nicht ausreichend sind und wir jetzt entschlossen handeln müssen. Die Aufbaumaßnahmen müssen mit der Agenda für einen Übergang zu niedrigen Emissionen im Einklang stehen und sollten bestehende, miteinander verknüpfte Klima- und Umweltnotsituationen nicht verschärfen. Eine neue Realität nach COVID-19 sollte auch eine moderne, klimaneutralere und stärker kreislauforientierte Wirtschaft bedeuten, die uns weniger von Ressourcen abhängig macht und unsere Resilienz stärkt. Umfangreiche Investitionen in nachhaltige und umweltfreundliche Innovation, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, saubere Energie und sauberen Verkehr werden wichtiger sein als zuvor. Die fünfte Weltversammlung der Vereinten Nationen bietet eine wichtige Gelegenheit, die Voraussetzungen zu schaffen und ehrgeizige Ziele zu verfolgen, damit eine Agenda für eine umweltverträgliche Erholung und ökologische Nachhaltigkeit vorangebracht wird. Das Gedenken an die erste Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen im Jahr 2022 wird zu einer positiven Dynamik beitragen.

23. Die EU als weltweit führender Akteur wird den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt weiterhin durch ehrgeizige politische Maßnahmen zu Hause und in der ganzen Welt bekämpfen. Der europäische Grüne Deal, wie er von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurde, ist unser Fahrplan für eine nachhaltige, klimaneutrale und ressourceneffiziente Zukunft mit dem ehrgeizigen Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Wir werden auf der Dynamik des Klimagipfels der Vereinten Nationen aufbauen und den Generalsekretär der Vereinten Nationen weiterhin bei seinen Bemühungen um eine Verstärkung der globalen Klimaschutzmaßnahmen unterstützen. Eine rasche und vollständige Umsetzung des Übereinkommens von Paris im Einklang mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere den Berichten des Weltklimarates, ist für die Bewältigung dieser existenziellen Herausforderung von entscheidender Bedeutung. Die EU wird ihre Bemühungen im Bereich der Klimadiplomatie als Teil der Diplomatie des Grünen Deals verstärken, um – auch im Vorfeld der nächsten Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 26) – Unterstützung für ein ehrgeizigeres globales Ziel im Hinblick auf einen gerechten weltweiten Übergang zu einer grünen Wirtschaft zu gewinnen. Die EU wird weiterhin intensiver mit allen Partnern zusammenarbeiten, um ihnen dabei zu helfen, ihre national festgelegten Beiträge zu überarbeiten und umzusetzen sowie ehrgeizige langfristige Strategien für eine emissionsarme Entwicklung auszuarbeiten und gleichzeitig Klimaschutzfinanzierung bereitzustellen. Wir werden weiterhin die Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge unterstützen, um die Risiken und die Exposition gegenüber klimabedingten Gefahren zu verringern und so die Resilienz zu stärken. Wir werden die Verlagerung der Finanzströme hin zu nachhaltigen und am Klimaschutz orientierten Investitionen beschleunigen, eine nachhaltige und verantwortungsvolle weltweite Produktion und Nutzung von Rohstoffen fördern und auf die Schaffung einer globalen Allianz für die Kreislaufwirtschaft hinarbeiten.

24. Der Biodiversitätsgipfel der Vereinten Nationen muss den notwendigen politischen Impuls geben und den Weg für einen ehrgeizigen globalen Rahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für die Zeit nach 2020 ebnen, der 2021 im Rahmen der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (COP 15) angenommen werden soll. Die EU wird mit ihren Partnern zusammenarbeiten, um die Welt auf das Ausmaß des Verlusts der biologischen Vielfalt und seine Auswirkungen auf Ernährungssicherheit, Gesundheit, Wirtschaft und die wechselseitige Abhängigkeit zwischen ihm und dem Klimawandel aufmerksam zu machen. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise müssen wir uns von dem Grundsatz „Eine Gesundheit“ leiten lassen, um sowohl die menschliche Gesundheit als auch jene der Ökosysteme zu gewährleisten. Entwaldung, industrielle Landwirtschaft, illegaler Artenhandel, Umweltverschmutzung, Klimawandel, Wasserknappheit, ineffiziente Sanitärversorgung und Abfallbewirtschaftung sowie andere Arten von Umweltschädigung erhöhen das Risiko künftiger Pandemien und müssen bekämpft werden. Die EU wird für 2021 eine ambitionierte Tagung der Vereinten Nationen auf hoher Ebene zum Thema Wasser anstreben, um die Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung zu beschleunigen. Die COVID-19-Pandemie droht auch den Fortschritt zu untergraben und Mängel in unseren Lebensmittelsystemen offenzulegen sowie Ernährungsunsicherheit und Unterernährung zu verstärken. Die EU wird auf dem Gipfeltreffen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Lebensmittelsysteme inklusive Vorbereitungen für wirksame Ergebnisse unterstützen, um die Maßnahmen zur weiteren Umgestaltung der derzeitigen Lebensmittelsysteme zu verstärken, damit sie gesünder, widerstandsfähiger und ökologisch nachhaltig werden.
25. Wir werden auf der bevorstehenden Ozeankonferenz der Vereinten Nationen und in anderen einschlägigen Foren weiter daran arbeiten, die internationale Meerespolitik zu stärken und für sichere, geschützte und gesunde Ozeane und Meere zu sorgen. Wir werden unsere Bemühungen um den Abschluss der Ausarbeitung eines Vertrags im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt verstärken. Die EU als weltweit führender Akteur wird im Bereich der Verwaltung von Umweltdaten eine aktive Rolle bei der Entwicklung der globalen Strategie für Umweltdaten bis 2025 spielen.

## Federführung beim Übergang zu einer neuen digitalen Welt

26. Digitale Technologien verändern unsere Welt stetig, indem sie enorme Vorteile, aber auch Risiken und Kosten mit sich bringen. Die EU wird die Bemühungen der Vereinten Nationen unterstützen, die darauf gerichtet sind, neue Technologien im Sinne eines positiven Wandels zu steuern, was der Priorität der EU entspricht, Europa für das digitale Zeitalter zu rüsten. Wir werden beim Übergang zu einer neuen digitalen Welt federführend sein, in der jeder eine faire Chance hat, die Vorteile der Digitalisierung im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung und den internationalen Menschenrechtsnormen zu nutzen. Dabei müssen wir die potenziellen Risiken abmildern, indem wir einen menschenrechtsbasierten und auf den Menschen ausgerichteten Ansatz für den digitalen Wandel sicherstellen.
27. Die EU wird auf die umfassenderen Herausforderungen und Chancen des digitalen Wandels mit den Initiativen zur Ausweitung der globalen digitalen Vernetzung, zum Abbau digitaler Ungleichheiten, zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen, zur Leistung eines Beitrags zu den globalen digitalen Kapazitäten, zur Ermöglichung des digitalen Unternehmertums und zur Unterstützung von Normen, mit denen die Werte der EU umgesetzt werden, eingehen. Die EU wird ihre Erfahrungen auf dem Gebiet der Regulierung weitergeben, um im digitalen Bereich ein vertrauenswürdiger führender Akteur und Partner im multilateralen System zu werden. Wir werden weiterhin strategische Partnerschaften zur Gestaltung der globalen digitalen Agenda aufbauen und durch einen Multi-Stakeholder-Ansatz zu den Ergebnissen der Empfehlungen beitragen, die von der Hochrangigen Gruppe für digitale Zusammenarbeit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen unter Zugrundelegung der Beiträge der Globalen Technologiegruppe der EU abgegeben wurden. Die Vorlage des Fahrplans des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die digitale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Ausschöpfung des Potenzials digitaler Technologien. Die EU wird die Umsetzung des Fahrplans aufmerksam verfolgen.
28. Wir werden uns weiterhin für einen ethischen und auf den Menschen ausgerichteten Ansatz einsetzen, der die Förderung und den Schutz der Menschenrechte bei der Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz gewährleistet, sowie weiterhin Konvergenz hin zu modernen Rahmen für den Schutz personenbezogener Daten aufbauen. Die EU wird mit allen einschlägigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um ein offenes, freies, sicheres und stabiles Internet zu gewährleisten, die Privatsphäre zu schützen, Hassreden und terroristische Online-Inhalte zu bekämpfen, die Online-Sicherheit zu verbessern und unter uneingeschränkter Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen zur Bekämpfung von Desinformation und hybriden Bedrohungen beizutragen.

29. In diesen schwierigen Zeiten ist die strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen wichtiger und stärker denn je. Anlässlich des 75. Jahrestags der Vereinten Nationen in diesem Jahr wird die EU die Vereinten Nationen weiterhin als unverzichtbares Forum unterstützen, wenn es um multilaterale Lösungen für globale Herausforderungen geht. Die Welt nach COVID-19 wird mehr Solidarität und Zusammenarbeit erfordern. Aufbauend auf den Synergien zwischen den Agenden der EU und der Vereinten Nationen wird die EU eine wichtige treibende Kraft des Multilateralismus bleiben und im Hinblick auf eine sicherere und bessere Welt für alle weiterhin ihre globale Führungsstärke unter Beweis stellen.

---